



Gesuch zur Benützung von Räumen und Anlagen der Einwohnergemeinde Sachseln

Mehrzweckgebäude Flüematte, Flüeli-Ranft

Veranstaltung: _____

Gesuchsteller: _____

Verantwortliche Person: _____

Adresse: _____

Wohnort: _____

Kontakt: Telefon: _____

E-Mail: _____

Versand Bewilligung: per Mail per Post

Wünschen Sie eine provisorische Auflistung der Rechnungsposten? Ja Nein

Angaben zur Veranstaltung

Datum: _____ bis _____ Zeit: _____ bis _____

Vermerk: _____

Datum: _____ bis _____ Zeit: _____ bis _____

Vermerk: _____

Datum: _____ bis _____ Zeit: _____ bis _____

Vermerk: _____

Bei den Angaben sind sämtliche Benutzungen aufzuschreiben. Im Feld *Vermerk* muss die Art der Nutzung angegeben werden (Aufführung, Proben, Geburtstagsparty, Apéro etc.).

Für die Daten der Einrichtung / das Abräumen und für Proben werden in der Regel keine Gebühren in Rechnung gestellt.

Übernahme (Datum): _____ Zeit: _____

Abgabe (Datum): _____ Zeit: _____

- Anzahl Besucher: _____
- Wird ein Eintritt / eine Gebühr / eine Kollekte etc. erhoben? ja nein
- Werden Getränke oder Lebensmittel verkauft? ja* nein
* Zusatzformular „Gesuch Gelegenheitswirtschaft“ ausfüllen
- Wird für die Abfallentsorgung ein Container benötigt? Anzahl: ja nein
- Wird eine Werbetafel am Dorfein- und ausgang / Dorfplatz aufgestellt? ja** nein
** es ist zusätzlich ein schriftliches Gesuch einzureichen
- Wird ein Bühnenmeister für die Bedienung der Ton- und Lichtenanlage benötigt? ja nein

Rechnungsstellung

Die Gebühren und Dienstleistungen werden nach Ablauf der Veranstaltung auf Grund der effektiv benützten Räumlichkeiten und Anlagen sowie der erbrachten Dienstleistungen in Rechnung gestellt.

Benötigte Räume und Anlagen

(durch Gesuchsteller
auszufüllen)

(durch Verwaltung
auszufüllen)

bestellt

bewilligt

benutzt

MZG Flüematte, Flüeli-Ranft

Mehrzweckgebäude inkl. Bühne ohne Foyer			
ohne Mobiliar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	__ Tag(e)
mit Konzertbestuhlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	__ Tag(e)
mit Bankettbestuhlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	__ Tag(e)
Küche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	__ Tag(e)
Foyer ohne Mobiliar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	__ Tag(e)
Bühne			
ohne Mobiliar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	__ Tag(e)
mit Konzertbestuhlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	__ Tag(e)
mit Bankettbestuhlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	__ Tag(e)
Einrichten des Mobiliars durch Hauswartin	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Mobiliar

Mobile Bühnenelemente (Anzahl: à 1m x 2m)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	__ Tag(e)
---	--------------------------	--------------------------	-----------

Turnhalle (Sportbetrieb)

Flüeli	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	__ Tag(e)
--------	--------------------------	--------------------------	-----------

Aussenanlagen¹

Festwirtschaft ² <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	__ Tag(e)
mit Zelt (inkl. Strom)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	__ Tag(e)

¹Situationsplan beilegen!

²Als Festwirtschaft gilt ein Anlass, für welchen eine Gelegenheitswirtschaftsbewilligung erforderlich ist, d.h. Lebensmittel und Getränke verkauft werden.

Bemerkungen:

Der/die Unterzeichnete erklärt sich mit dem Benützungsgreglement, den Ausführungsbestimmungen und dem Gebührentarif einverstanden (das Benützungsgreglement und die Ausführungsbestimmungen können auf der Gemeindehomepage www.sachseln.ch unter Verwaltung, Reglemente heruntergeladen werden).

Ort/Datum

Unterschrift des Gesuchstellers

zuständiger Hauswart und Ansprechperson: Gabriela Rohrer (Nat. 079 896 90 06)

Rapportierung Hauswart

Datum

Unterschrift des Hauswarts

Container:

Arbeitsrapport: Ja Nein

Bemerkungen:

Allgemeine Bestimmungen

Die Bestimmungen des Benützungsreglements und der Ausführungsbestimmungen sind zu beachten. Personen und Funktionsbezeichnungen in diesem Tarif gelten für Personen beider Geschlechter. Die benützten Immobilien und Mobilien sind **gereinigt** und ohne Schäden zurückzugeben.

Rechnungsstellung

Die Benützungsgebühr für die Gemeinderäume wird von der Finanzverwaltung nach dem Anlass gemäss **Tarif** ___ in Rechnung gestellt.

Besondere Bestimmungen

- Die Gesuchsteller werden gebeten, sich mindestens 10 Tage vor dem Veranstaltungsdatum mit dem zuständigen Hauswart (siehe Zustellung an) in Verbindung zu setzen.
- Bei Schlechtwetterreservierungen ist der zuständige Hauswart mindestens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn über die Durchführung zu informieren. Bei nicht belegten Reservierungen, auch Schlechtwetterreservierungen, werden dem Gesuchsteller die Umtriebe in Rechnung gestellt.
- Die Hauswarte sind bei Anlässen nicht dauernd anwesend. Vom Veranstalter geforderte dauernde Präsenzzeit oder ausserordentliche Arbeitsleistungen des Hauswartes werden in Rechnung gestellt.
- Bei grösseren Anlässen muss auf Kosten des Veranstalters für einen Parkplatzordnungsdienst gesorgt werden.
- Wir empfehlen den Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung.
- Anlässe mit **über 500 Personen** sind dem Feuerwehrkommandanten zu melden.
- Die Bedienung der Ton- und Lichtenanlage im Gemeindesaal Mattli ist durch eine geschulte Fachperson vorzunehmen. Die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.
- Wasserbezug: Ist geplant Wasser direkt ab einem Hydranten zu beziehen? Falls ja, ist ein Anschluss-gesuch gem. Art. 5 Wasserversorgungsreglement direkt an die Wasserversorgung Sachseln zuzustellen.

BEWILLIGUNG

Sachseln, _____

GEMEINDEKANZLEI SACHSELN

Andrea Geisser
Sachbearbeiterin
Einwohnerkontrolle/Gemeindekanzlei

Zustellung an:

- Gesuchsteller/in
- zuständiger Hauswart und Ansprechperson
- Finanzverwaltung
- Gemeindedienst (mobile Bühne / Dorfplatz / Betonelemente)

Gebührentarif

- Tarif A:** Sachler Vereine und Institutionen/Organisationen mit Sitz in Sachseln, firmeninterne Anlässe/Feste von Sachler Firmen für Eigengebrauch
- Tarif B:** Auswärtige Vereine und Institutionen, externe Schulen
- Tarif C:** Kommerzielle Veranstaltungen, Privatpersonen und Firmen

Definitionen:

- Als Sachsler Vereine gelten solche, die gemäss ihren Statuten ihren Sitz in Sachseln haben
- Als Sachsler Institutionen/Organisationen gelten: Kirchgemeinde, Korporation, Feuerwehr, Zivilschutz, Politische Parteien, Wallfahrtsbüro und Bruderklausenbund.
- Als Eintritt gilt neben dem Verkauf von Eintrittsbilletten auch eine Türkollekte.
- Für die Tarifierung ist der Benutzer und nicht der Besteller massgebend.

	Tarif A		Tarif B		Tarif C	
	pro Belegung ohne Eintritt	mit Eintritt	pro Belegung ohne Eintritt	mit Eintritt	pro Belegung ohne Eintritt	mit Eintritt
MZG Flüematte, Flüeli-Ranft						
Mehrzweckgebäude inkl. Bühne						
ohne Mobiliar	0	100	100	200	150	250
mit Konzertbestuhlung	100	200	200	300	250	350
mit Bankettbestuhlung	300	550	500	820	600	1100
Küche	60	60	90	90	120	120
Foyer ohne Mobiliar	0	100	100	200	150	250
Bühne						
ohne Mobiliar	0	0	100	100	150	150
mit Konzertbestuhlung	120	120	180	180	240	240
mit Bankettbestuhlung	140	140	210	210	280	280
Sanitätszimmer und andere (je Raum und Tag)	60	60	90	90	120	120

	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Mobiliar			
Mobile Bühne (pro Element 1.0 x 2.0 m und Ausleihe)	10	15	30
Stühle, je Ausleihe/Stück	4	6	8
Tische, je Ausleihe/Stück	16	24	32
Turnhalle¹ für den Sportbetrieb			
Sportbetrieb	0	100	140
Sportbetrieb mit Festwirtschaft	80	120	160
Aussenanlage Flüeli			
ohne Festwirtschaft (inkl. vorhandene WC's)	80	120	160
mit Festwirtschaft (inkl. Strom, inkl. vorhandene WC's)	140	210	280
Festwirtschaft mit Zelt (inkl. Strom, inkl. vorhandene WC's)	300	400	600

¹ Für Turniere, Wettkämpfe und Meisterschaften von Sachsler Vereinen an Wochenenden werden keine Gebühren erhoben.

Zusätzliche Kosten

- Andockungsgebühr Container: CHF 4.00 pro Container (exkl. MWSt)
- Gewicht Kehricht: CHF 0.25 pro Kilogramm (exkl. MWSt)
- Stundenaufwand Abwarte / Gemeindedienst²: CHF 60.00 pro Stunde

² Ausserordentliche Reinigungsarbeiten/Arbeitsleistungen, welche in Folge starker Verschmutzung vorgenommen werden müssen.

Gebührenerlasse

Die Gebühren werden in der Regel nicht erlassen. Für Ausnahmen gilt die nachfolgende abschliessende Aufzählung:

- Einheimischen Vereinen wird pro Anlass ein Gebührenanteil von maximal CHF 200.00 in Abzug gebracht (exkl. Mobiliar und Bühnenmeister).
- Bei Vereinsjubiläen werden die Gebühren auf Antrag frühestens bei 25 Jahren und nachher bei allen weiteren 25 Jahren erlassen.

Rabatt:

Bei Mehrfachbelegungen wird ein Rabatt auf die Tagesansätze der **Tarifstufe A** gewährt. Ab dem 2. Tag wird nur 50% gemäss Gübrentarif verrechnet. Die Ansätze verstehen sich in % des Grundtarifes gemäss Gübrentarif und sind der obenstehenden Tabelle zu entnehmen.